

Standespolitische Kommission

1) Ausgangslage

In der Standespolitischen Kommission (SPK) werden Fragen im Zusammenhang mit anstellungsrechtlichen Fragen und gewerkschaftlichen Aspekten diskutiert. Die Standespolitische Kommission bereitet als beratendes Gremium die Geschäfte und Entscheide der Geschäftsleitung ZLV (GL ZLV) in diesem Bereich vor.

Die SPK ist eine Kommission des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands ZLV. Mitglieder der SPK akzeptieren die Grundlagen- und Positionspapiere vom ZLV und LCH (Lehrer/-innen Schweiz), wie Statuten LCH, Landesregeln LCH, Lehrer/-innenleitbild LCH, Statuten ZLV, Sektionsreglemente, Managementkonzept ZLV, Entschädigungsreglement ZLV sowie strategische Papiere ZLV.

2) Zweck und Ziele

Die SPK kümmert sich im Auftrag der DV/des VR um die gewerkschaftlichen Anliegen der Lehrpersonen im Kanton Zürich.

Die Mitglieder der SPK sind für die inhaltliche Diskussion der einzelnen Themen mitverantwortlich. Sie haben dabei die Interessen ihrer MO/Sektionen, aber auch die Interessen aller Lehrpersonen und der Volksschule des Kantons Zürich im Auge.

Zudem sind sie für die kommissionsbezogene Kommunikation zwischen der SPK und ihrer MO/Sektionen verantwortlich. Sie orientieren den Vorstand bzw. die Sektionsleitung über den Stand der Diskussion in der SPK, arbeiten an der Meinungsbildung im eigenen Vorstand/Sektionsleitung mit und bringen den Standpunkt ihrer MO/Sektionen in die Diskussion der SPK ein.

Konkret

- Gegenlesen des Protokolls der letzten Sitzung (Abnahme)
- Studieren der Unterlagen und (wenn möglich) Vorbesprechung in der MO/Sektion
- Inhaltliche Mitarbeit an der Sitzung
- Orientierung der eigenen MO/Sektion
- Evtl. Übernahme eines eigenen Themas (Recherchearbeit, Erstellen eines Arbeitspapiers, Kontakt zu Fachleuten)
- Vertretung der SPK in anderen Gremien
- Einbringen von für die Stufe relevanten Themen zwecks Austausch, Info und Vernetzung

3) Mitglieder der SPK

Die SPK setzt sich aus Lehrpersonen aller Mos und Sektionen zusammen. Die Mitglieder der Kommission werden durch die DV gewählt. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Präsidentin, der Präsident muss ein Mitglied der GL ZLV sein.

Für spezielle Aufgaben kann er/sie Untergruppen einsetzen.

Der Beizug von Fachpersonen liegt in der Kompetenz der SPK.

Die Mitglieder sind bei Abwesenheiten für eine geeignete Stellvertretung besorgt.

4) Arbeitsinhalte

Die SPK erarbeitet Grundlagenpapiere wie Merkblätter, Positionspapiere, Stellungnahmen und Vernehmlassungen oder Resolutionen z.H. der GL bzw. des VR.

5) Administration

Das ZLV-Sekretariat steht der SPK für die Erledigung administrativer Arbeiten in Absprache mit der Leiterin der Geschäftsstelle zur Verfügung.

6) Publikationen

Das ZLV-Magazin, ZLV-Aktuell und die ZLV-Homepage sind die Publikationsmedien für die Tätigkeiten und Berichte der SPK.

7) Finanzen

Die SPK arbeitet mit einem Globalbudget. Dieses beinhaltet alle finanziellen Mittel, die der Kommission für die Arbeit während eines Jahres zur Verfügung stehen.

Die Präsidentin/der Präsident beantragt den notwendigen Betrag jeweils anlässlich der Budgeterarbeitung in der GL. Er/Sie ist für die Einhaltung des Budgets sowie die ordentliche Geschäftsabwicklung verantwortlich.

8) Arbeitspensum

Alle Mitglieder der SPK sind Mitglieder des ZLV.

Die zeitliche Belastung als Mitglied der SPK umfasst:

- 5-6 Sitzungen pro Jahr à 2 Stunden (zusätzlich mindestens je eine Stunde Vor- und Nachbereitung)
- eine Stunde Vor- und Nachbereitung)
- Verantwortliche Mitarbeit an einem speziellen Thema inkl. Recherchearbeit.
- Evtl. SPK-Vertretung in anderen Gremien
- 1-2 Halbtage Weiterbildung
- Informationsfluss und Austausch zwischen Mitgliedern der SPK und den MO/Sektionen wird gewährleistet

9) Entschädigung

Die Sitzungen der SPK werden mit den im Entschädigungsreglement des ZLV festgelegten Ansätzen entschädigt. Finden Sitzungen im Auftrage von Dritten statt, gelten die Ansätze des jeweiligen Gremiums.

10) Fachliche Anforderungen an die Mitglieder

- Interesse und Kenntnisse über die aktuelle standespolitische Situation im Kanton Zürich
- Interesse und Kenntnisse über standespolitische Inhalte bzw. Zusammenhänge
- Bereitschaft sich in spezifische Fragen einzuarbeiten, beispielsweise Pensionskasse oder Lohnfortzahlung

11) Persönliche Anforderungen an die Mitglieder

- Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit
- Verlässlichkeit, Termintreue
- Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit

Zu Punkt 10) und 11): Zusatzanforderungen an die Präsidentin, den Präsidenten

- Gute Kenntnisse über die aktuelle standespolitische Situation im Kanton Zürich
- Gute Kenntnisse über standespolitische Inhalte bzw. Zusammenhänge
- Fähigkeit, die unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Schulen ins eigene Denken sowie in die Strategien der Kommission einzubeziehen
- Professionelles Knowhow bezüglich Sitzungsleitung und Moderation
- Kenntnisse in Organisationsentwicklung/Projektmanagement
- Interesse an finanzpolitischen Fragen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Durchsetzungs- und Beharrungsvermögen
- Sichere Ausdrucksweise in Schrift und Rede
- Sicheres Auftreten vor Klein- und Grossgruppen
- Hohe Sozialkompetenz

12) Ablaufschema

Das Ablaufschema ist verbindlich (siehe Anhang).